

Statement von Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, in der Bundespressekonferenz am 3. April 2007

Sperrfrist: 03.04.2007, 11.00 Uhr

(Es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Paritätische begrüßt das Ergebnis des gestrigen sogenannten Betreuungsgipfels außerordentlich. Die Unterversorgung mit Betreuungsplätzen für Kleinkinder ist bekanntermaßen eklatant. Die gestrige Einigung signalisiert nach den zum Teil ambivalenten Botschaften der letzten Wochen den klaren Willen zu handeln. Die Zahl von 750.000 stellt dabei eine gute Richtgröße dar. Bei aller Zustimmung machen wir jedoch keinen Hehl daraus, dass erst mit der Schaffung eines einklagbaren Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz das politische Ziel erreicht sein kann.

Sorgen bereitet uns jedoch die Diskussion um die Finanzierung. Zahlreiche Vorschläge drohen bestenfalls zu einem familienpolitischen Nullsummenspiel und schlechtestenfalls zu spürbaren Verschlechterungen für Familien zu führen.

So geistert nun schon seit Monaten relativ unhinterfragt die Zahl 184 Mrd. als Gesamtvolumen familienpolitischer Leistungen durch die Lande.

Meine Damen und Herren, so wie die 184 Milliarden seitens der Bundesregierung und anderer interessierter Kreise in der Öffentlichkeit kommuniziert werden, geben sie kein familienpolitisches Gesamtbudget wider, sondern eine ziemlich dreiste familienpolitische Mogelpackung.

Suggestiert wird ein vermeintlich gewaltiger Leistungsumfang für Familien. Da könne es, so die unverhohlene Botschaft, doch kein Problem sein, mal eben drei oder vier Milliarden Euro hin zur Kinderbetreuung umzuschichten.

Mogelpackung 184 Milliarden

Tatsache ist jedoch: die in Rede stehenden 184 Milliarden sind völlig überhöht. Die von Frau von zur Gathen erstellte Expertise, die wir Ihnen heute vorstellen, macht zweifelsfrei deutlich, worauf hinzuweisen regierungsseitig offensichtlich nur allzu gern vergessen wird: Weder kann man bei den aufgeführten 145 Einzelleistungen, die die Bundesregierung zusammenträgt, in Gänze von familienpolitischen Leistungen sprechen, noch stehen diese 184 Milliarden Euro tatsächlich für Umschichtungen zur Verfügung.

Über ein Drittel der Summe setzt sich aus Leistungen zusammen, die zwar **auch** in Familien einfließen, die jedoch in keiner Weise an das Vorhandensein von Kindern geknüpft sind. Die Witwenrente, das Ehegattensplitting und die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen sind nur einige Beispiel dafür.

Andere Leistungen, die wir in der Liste vorfinden, lassen sich nicht einmal indirekt als Familienförderung begreifen. Sie sind eindeutig Sparten wie der Gesundheitspolitik oder dem Beamtenrecht zuzuordnen. Die Beispiele reichen von den Kosten für stationäre Entbindungen über den Erlass von Zuzahlungen für Medikamente für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum Verheiratenzuschlag für Beamte. Selbst Freibeträge beim Einzug der Kirchensteuer wurden beim Zusammenstellen der 184 Milliarden als staatliche Leistungen für Familien bemüht. Das sagt einiges über die Qualität der Summe aus.

Bereinigen wir das Tableau um solche Leistungen und konzentrieren wir uns auf die tatsächlichen familienpolitischen Leistungen, so erreichen wir gerade einmal rund die Hälfte des angeblichen Fördervolumens, nämlich 95 Milliarden Euro.

Ziehen wir hiervon noch einmal diejenigen Positionen ab, die mit Blick auf die Verfassung für Umschichtungen überhaupt nicht zur Disposition stehen, wie etwa Leistungen der Existenzsicherung – Stichwort Hartz IV – steuerliche Kinderfreibeträge oder Ausgleichsleistungen in den Sozialkassen, so verbleiben familienpolitisch motivierte Leistungen im Umfang von „nur“ 38,6 Milliarden Euro. Dies entspricht nur gut einem Fünftel der seitens der Regierung und anderer gestreuten Zahl.

Mogelpackung Internationaler Vergleich

Es erstaunt vor diesem Hintergrund nicht, dass sich bei näherem Hinsehen auch eine zweite Behauptung nicht halten lässt, die in den vergangenen Wochen als wesentliches Argument für eine Umschichtung von Geldleistungen hin zu Betreuungsplätzen aufgestellt wurde: Deutschland gebe im Vergleich mit familienpolitisch erfolgreichen Ländern wie Frankreich oder Dänemark durchaus genug Geld für seine Kinder aus, doch sei die Gewichtung zwischen Geldleistungen und Infrastruktur falsch gewählt.

Richtig ist, dass Frankreich und Dänemark erheblich mehr Mittel pro Kind für Sachleistungen ausgeben als Deutschland. Sind es in Deutschland 1.260 Euro im Jahr, bringen es die Franzosen auf 1.660 Euro und die Dänen sogar auf 4.260 Euro. Richtig ist: Deutschland zeigt im internationalen Kostenvergleich einen Nachholbedarf bei Betreuungsplätzen. Richtig ist aber auch: Dies gilt genauso für die Geldleistungen. Auch hier liegt Deutschland mit 1.700 Euro deutlich hinter Frankreich mit 1.900 und Dänemark mit 2.600 Euro.

Der viel bemühte Vergleich mit Frankreich oder Dänemark gibt – gemessen an den familienpolitischen Kostenblöcken - für eine Umschichtung von Mitteln nichts her. Wenn man etwas lernen kann, dann das: Dass Deutschland im internationalen Vergleich offensichtlich **insgesamt** – bei Geld- und bei Sachleistungen - zu wenig für seine Familien und Kinder übrig hat.

Als Alternative zu zusätzlichen Steuermitteln für die Kleinkindbetreuung stehen derzeit von unterschiedlicher Seite ein Einfrieren des Kindergeldes sowie Kürzungen beim steuerlichen Kinderfreibetrag und beim Ehegattensplitting im Raum.

Kein Spielraum für Familien

Nach unserer Beobachtung werden diese Vorschläge zum Teil erschreckend empiriefrei und offensichtlich ohne tiefere Analyse der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Familien gemacht. In der Expertise von Dr. Martens, die wir Ihnen heute ebenfalls vorstellen, wird daher der Frage nachgegangen, wie die Familien, in die das Kindergeld einfließt, wirtschaftlich überhaupt gestellt sind. Können sie wirklich „mal eben“ auf eine als notwendig erachtete Kindergelderhöhung verzichten, wie es beispielsweise das Konzept der SPD vorsieht?

Die klare Antwort lautet: Nein!

Durchschnittseinkommen und Kindergeld

Das mittlere Nettoerwerbseinkommen von Familien in Deutschland machte 2005 zwischen 740 Euro bei Alleinerziehenden, über 2.260 Euro für ein Ehepaar mit einem Kind bis 2.300 Euro für Ehepaare mit drei und mehr Kindern aus. Das Verhältnis von Kindergeld zu Erwerbseinkommen bei Alleinerziehenden und kinderreichen Familien betrug 1:5, und auch bei durchschnittlich verdienenden Ehepaaren mit 2 Kindern und einem monatlichen Nettoeinkommen von 2.500 Euro beträgt das Verhältnis noch immer 1:8.

Angesichts dieser alles andere als üppigen Erwerbseinkommen stellt das Kindergeld damit eine echte Größe im Familienbudget dar, die nicht politisch klein geredet werden kann.

Dies gilt insbesondere angesichts der Tatsache, dass bereits 2003 die durchschnittlichen Ausgaben für Kinder in Deutschland bei Paarhaushalten 549 Euro betragen.

Wer hier Luft sieht für das Aussetzen gebotener Leistungserhöhungen, muss schlicht den Anschluss an die Realität der ganz großen Mehrzahl der Familien in Deutschland verpasst haben.

Armutsentwicklung und Kindergeld

Die relativ niedrigen Durchschnittseinkommen der Familien sorgen mit dafür, dass das Kindergeld auch unter armutspolitischen Gesichtspunkten eine herausragende Bedeutung hat. Kleine Veränderungen zeigen hier große Effekte.

Gemessen an der europäischen Definition von Armut, wonach als armutsgefährdet gilt, wer über weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens verfügt, heißt dies: Zehn Prozent mehr oder weniger Kindergeld bedeuten in Deutschland ganz konkret acht Prozent mehr oder weniger Familienarmut. Anders ausgedrückt: rund 120.000 Familien mehr oder weniger in Armut, 200.000 Erwachsene und 170.000 Kinder.

Einkommensschere und Kindergeld

Schließlich stellt das Kindergeld auch unter Verteilungsaspekten zwischen Haushalten mit und ohne Kinder einen wichtigen Faktor dar: Im Vergleich zu Paaren ohne Kinder haben Familien nicht nur wesentlich höhere Ausgaben, sondern auch deutlich geringere Einkünfte. Die Folge ist eine ganz erhebliche Einkommensschere zwischen Paaren mit und ohne Kinder. Betrug 2003 nach den Ergebnissen der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe das durchschnittliche Pro-Kopf-Nettoeinkommen von Paaren ohne Kinder 1.718 Euro, so waren es bei Paaren mit einem Kind nur 1.155 und mit drei Kindern sogar nur noch 893 Euro.

Fazit: Vor dem Hintergrund der aktuellen Erwerbseinkommen von Familien stellt der Vorschlag einer Kindergeldkürzung oder auch nur des Einfrierens einer sachlich gebotenen Kindergelderhöhung einen Schlag gegen die Familien selbst dar.

Der Vorschlag, den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze durch Umschichtungen von Leistungen an die Familien selbst zu finanzieren, bedeutet nichts anderes als die Verabschiedung aus der gesamtpolitischen Verantwortung für die Kinder und aus der gesamtgesellschaftlichen Solidarität mit den Familien. Er bedeutet, die Augen zu verschließen vor der Einkommensschere zwischen Paaren mit und ohne Kinder, vor der insgesamt wahrhaft nicht einfachen wirtschaftlichen Situation von Familien und vor der armutspolitischen Bedeutung von Transferleistungen.

Dem Vorteil von rund 750.000 Familien mit Kleinkindern, die die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen, stünden rund zehn Millionen Familien als Verlierer einer solchen Umverteilung gegenüber.

Angesichts der Tatsache, dass die Kaufkraft des Kindergeldes seit der letzten Erhöhung bis 2008 rund 10 Prozent verloren haben wird, ist vielmehr eine Erhöhung des Kindergeldes mehr als geboten.

Was die Vorschläge einer **Kürzung der steuerlichen Kinderfreibeträge und beim Ehegattensplitting** anbelangt, haben wir auf eigenständige Expertisen verzichtet. Doch möchten wir festhalten:

Vor dem Hintergrund der einschlägigen Urteile des Bundesverfassungsgerichts geben wir Manipulationen an den Kinderfreibeträgen zum Schaden der Familien keine Chance.

Auch wir halten eine sachgerechte Reform des Ehegattensplittings seit langem für dringend angezeigt. Doch gilt es auch hier, in einem ersten Schritt die Auswirkungen auf die betroffenen Familien und deren wirtschaftliche Situation zu analysieren, bevor konkrete Vorschläge gemacht werden können. Zu berücksichtigen ist, dass 60 Prozent der Paare, die nach der Splittingtabelle versteuert werden, unterhaltspflichtige Kinder haben.

Wenn derzeit bspw. die SPD vorschlägt, das Splitting auf einen Einkommensübertrag auf den Partner von 15.000 Euro zu begrenzen, so wären damit rund 1,2 Millionen Alleinverdienerhaushalte mit Kindern negativ betroffen. Vorschläge zu einer Kappung des Splittings, aber auch zu Kürzun-

gen bei den Kinderfreibeträgen haben die empirische Tatsache zu berücksichtigen, dass fast die Hälfte (44 %) aller Ehepaare mit Kindern zwischen 3.000 und 6.000 Euro brutto Erwerbseinkommen haben. Sie sind von solchen Veränderungen bereits zu einem großen Teil durchaus spürbar betroffen, ohne jedoch dabei als Spitzenverdiener über die notwendigen Reserven zu verfügen, solche Einkommensverluste problemlos aufzufangen zu können. Es sind viele Haushalte, in denen sich auch 20 oder 25 Euro weniger im Monat durchaus bemerkbar machen.

Eine auch unter familienpolitischen Gesichtspunkten tragfähige Reform des Ehegattensplittings oder anderer steuerrechtlicher Regelungen kann sich deshalb nicht auf bloße Kürzungsvorschläge beschränken, wenn die familienpolitischen Grundanliegen dabei nicht auf den Kopf gestellt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wer den Familien in Deutschland wirklich Mut machen will, sollte sie in der aktuellen Diskussion nicht durch die Androhung von Kürzungen und das Einfrieren von Leistungen verunsichern. Was wir brauchen, ist ein klares Signal, dass die Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen eine Aufgabe aller ist, und nicht nur der Familien selbst. Es braucht ein klares Signal, dass uns die Familien mehr Wert sind, als haushaltspolitische Nullsummenspiele.